# Kfz-Zulassung: Wiederzulassung auf denselben Halter nach Außerbetriebsetzung (bzw. Stilllegung oder Abmeldung)

### Leistungsbeschreibung

Wenn ein Fahrzeug abgemeldet (außer Betrieb gesetzt) war, kann es, soweit kein Wechsel des Zulassungsbezirks (z.B. wegen Umzug) erfolgt, auf den bisherigen Halter wieder zugelassen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zuteilung eines Wunschkennzeichens möglich.

Wegen Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen die im Zusammenhang mit der Zulassung stehen finden Sie weitere Informationen hier.

#### An wen kann ich mich wenden?

Zulassungsstelle Mühlheim am Main Friedensstraße 20 63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108/601 950

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08.00 Uhr- 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag: 14.00Uhr – 18.00 Uhr

## Welche Unterlagen werden benötigt?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- alter Fahrzeugbrief oder <u>Zulassungsbescheinigung Teil II</u> oder EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier) oder Datenbestätigung oder Bescheinigung über die Einzelgenehmigung

ist keines dieser Papiere vorhanden:

- Gutachten nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO)
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder alter Fahrzeugschein oder ggfls. Abmeldebescheinigung
- Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung (Bericht über die letzte HU)
  Versicherungsbestätigung
- Sepa-Lastschriftmandat für die KFZ-Steuer
- noch vorhandene Kennzeichenschilder, falls das Kennzeichen für Sie reserviert wurde falls die ZB I nicht mehr vorhanden ist und die Außerbetriebsetzung länger als sieben Jahre zurückliegt, ein anderer Nachweis der technischen Daten des Fahrzeugs EG Übereinstimmungsbescheinigung (=COC-Papier), Datenbestätigung, Bescheinigung über eine Einzelgenehmigung). Ist keines dieser Papiere mehr vorhanden wird die Vorlage eines Gutachtens nach § 21 StVZO erforderlich; dies gilt auch, wenn das das Fahrzeug nach der Abmeldung (Außerbetriebsetzung) verändert wurde

## bei Vertretung:

Wenn Sie einen Dritten mit der Wiederzulassung beauftragen, benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht von Ihnen; außerdem muss er Ihr Personaldokument (im Original) bei der Zulassungsstelle vorlegen. Er selbst muss das für ihn zutreffende Personaldokument dabei haben, um sich zu auszuweisen.

#### bei Firmen:

zusätzlich Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug (Kopie vom Ausweis des Geschäftsführers erforderlich, falls nicht persönlich vorsprechend)

#### bei Vereinen:

zusätzlich Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

#### Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühr für die Wiederzulassung richtet sich nach der Gebührenordnung im Straßenverkehr.

Die Gebühren liegen zwischen 14 Euro und 35,00 Euro

## Rechtsgrundlage

§ 10 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (Ausgestaltung und Anbringung der Kennzeichen - Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen)

#### Was sollte ich noch wissen?

Hinweis

Die Prüfung des Abgasverhaltens eines Fahrzeugs erfolgt seit dem 1. Januar 2010 im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU). Seit diesem Zeitpunkt gibt es deshalb auch keine AU-Plakette mehr auf dem vorderen Kennzeichen.

Auch wenn die Abgasuntersuchung nunmehr Teil der HU ist, wird darüber nach wie vor ein gesonderter Prüfbericht ausgestellt. Diesen sollten Sie zusammen mit dem HU-Untersuchungsbericht aufbewahren.

## Formulare, Merkblätter

Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (ohne Vollmacht) [ PDF / 95 KB ]

<u>Vollmacht für Kfz-Zulassungsangelegenheiten und Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (gewerbliche)</u>

[ PDF / 104 KB ]

<u>Vollmacht für Kfz-Zulassungsangelegenheiten und Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer</u> (private)

[PDF / 93 KB]